

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Birgitt Bender, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12067 –**

### **Zeitnahes Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller halten die geltende Regelung zum Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige für unbefriedigend. Die Praxis habe gezeigt, dass der von der Bundesregierung gewählte Weg eines Wahltarifs in der seit dem 1. August 2009 geltenden Fassung kaum geeignet sei, um kurzfristig und unständig Beschäftigten sowie gesetzlich versicherten Selbständigen eine für ihre Berufssituation angemessene finanzielle Absicherung im Krankheitsfall zu gewährleisten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die seit 2009 geltenden Krankengeldwahltarife für kurzfristig und unständig Beschäftigte sowie Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen und stattdessen eine Krankengeldregelung analog der bis Ende 2008 bestehenden einzuführen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12067 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2013

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Carola Reimann**  
Vorsitzende

**Heinz Lanfermann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Heinz Lanfermann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12067** in seiner 219. Sitzung am 31. Januar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller halten die geltende Regelung zum Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige für unbefriedigend. Die Praxis habe gezeigt, dass der von der Bundesregierung gewählte Weg eines Wahltarifs in der seit dem 1. August 2009 geltenden Fassung kaum geeignet sei, um kurzfristig und unständig Beschäftigten sowie gesetzlich versicherten Selbständigen eine für ihre Berufssituation angemessene finanzielle Absicherung im Krankheitsfall zu gewährleisten. Dies gelte insbesondere für die Gruppe der Künstlerinnen und Künstler, weil deren Erwerbsbiografien häufig aus Kurzzeitengagements und Selbständigkeit bestünden.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die seit 2009 geltenden Krankengeldwahltarife für kurzfristig und unständig Beschäftigte sowie Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen und stattdessen eine Krankengeldregelung analog der bis Ende 2008 bestehenden einzuführen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 87. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12067 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12067 in seiner 111. Sitzung am 15. Mai 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/12067 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass sich durch die im Jahr 2009 erfolgte Gesetzesänderung die Rechtslage für die betroffenen Gruppen kaum verändert habe. Zwar hätten die Krankenkassen vor dem 1. Januar 2009 die Möglichkeit gehabt, in ihren Satzungen vom Gesetz abweichende Regelungen zum Krankengeld zu verankern, das Gesetz selbst habe aber auch damals erst ab der siebten Krankheitswoche einen Anspruch auf Bezug von Krankengeld vorgesehen. Diese Regelung gelte weiterhin

unverändert. Allerdings seien die Krankenkassen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, den Betroffenen Wahltarife für das Krankengeld anzubieten. Da für einige dieser Tarife sehr hohe Prämien zu entrichten gewesen seien, habe man die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum 1. August 2009 noch einmal geändert. Freiwillig Versicherte hätten seitdem die Möglichkeit, einen Tarif zu wählen, bei dem die Krankengeldzahlung erst ab der siebten Woche einsetze. Die Versicherten könnten den Tarif frei wählen und damit auch darüber entscheiden, ob sie möglicherweise schon früher als nach der sechsten Krankheitswoche Krankengeld beziehen wollten. Diese Regelungen seien seinerzeit mit guten Gründen eingeführt worden. Die Fraktion der CDU/CSU sehe daher keinen Änderungsbedarf.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass der vorliegende Antrag sich auf eine Gruppe von Versicherten beziehe, die in bestimmten Situationen kaum in der Lage seien, überhaupt eine Versicherungsprämie zu bezahlen. Dieses Problem könne durch eine Änderung der Regelungen zum Krankengeld nicht gelöst werden. Im Übrigen bestehe zwischen der vor 2009 geltenden und der dann neu eingeführten Regelung kein wesentlicher Unterschied, abgesehen davon, dass die Krankenkassen nun einen Wahltarif anbieten müssten. Jedenfalls sei die Wahlfreiheit der betroffenen Gruppen nicht eingeschränkt, sondern sogar geringfügig erweitert worden. Es gebe nun auch Zwischenlösungen wie die, bereits früher als nach sechs Wochen Krankengeld zu beziehen. Die Probleme, die in dem Antrag benannt würden, könnten nicht dadurch gelöst werden, dass man zur alten Rechtslage zurückkehre.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Ansicht, dass die Regelung zum Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige, die seit 2009 gelte, den besonderen Lebenslagen der betroffenen Gruppen nicht gerecht geworden sei. Die Zahl derjenigen, die sich in dem neuen Krankengeldwahltarif versichert habe, sei seit dessen Einführung stetig zurückgegangen. Eine Vielzahl insbesondere von Künstlerinnen und Künstlern sei aufgrund ihrer oft kurzzeitigen Engagements nicht in der Lage, die Krankengeldwahltarife zu finanzieren. Es sei daher sinnvoll zu prüfen, ob es nicht sachgerecht wäre, zu der bis Ende 2008 geltenden Regelung zurückzukehren. Der Fraktion der SPD werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie die vorgeschlagenen Regelungen zum Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige für sinnvoll halte und daher dem vorliegenden Antrag zustimmen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die vorgeschlagene Regelung zum Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige solle unter anderem für die besonders betroffene Gruppe der Künstler eine angemessene Lösung bieten. Da viele von ihnen nur zeitlich befristete Engagements hätten und ein geringes Einkommen bezögen, seien sie oft nicht in der Lage, die seit 2009 für sie geltenden Krankengeldwahltarife zu finanzieren. Es sei daher sachgerecht, wie Mitte 2009 auch vom

Bundesrat gefordert, den bis Ende 2008 geltenden Rechtszustand wiederherzustellen. Danach hätten Künstler und andere unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige die Möglichkeit gehabt, einen erhöhten Beitragssatz zu zahlen und dafür in der Regel bereits nach 15 Krankheitstagen Krankengeld zu beziehen.

Berlin, den 17. Mai 2013

**Heinz Lanfermann**

Berichterstatter